

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken, Egbert Nitsch
(Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 13/8166 —

Stellenwert des ökologischen Landbaus in der Agrarpolitik der Bundesregierung

Der ökologische Landbau in Deutschland hat in den vergangenen Jahren eine starke Zunahme erfahren. Seit 1988 wurde die ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) verzehnfacht, die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe erhöhte sich um das Dreifache. In Deutschland werden derzeit rd. 325 000 Hektar LN von rd. 6 400 Betrieben nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AGÖL) bewirtschaftet, das entspricht 1,9 % der gesamten LN und 1,2 % aller Landwirtschaftsbetriebe.

Einige EU-Nachbarstaaten, v. a. Österreich und Dänemark, sowie einzelne Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen haben die Bedeutung des ökologischen Landbaus für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes erkannt und fördern Erzeugung und Vermarktung von Öko-Produkten in besonderer Weise.

Demgegenüber verharrt die Bundesregierung weiterhin auf ihrer relativierenden Einschätzung, daß der ökologische Landbau nur eine von mehreren Formen nachhaltiger Landbewirtschaftung sei, dem lediglich eine Nischenposition zukomme. So bezeichnete der Staatssekretär des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Franz-Josef Feiter, anlässlich der 4. Wissenschaftstagung zum ökologischen Landbau der Universität Bonn am 3./4. März 1997 den ökologischen Landbau lediglich als „spezielles Marktsegment für eine begrenzte Anzahl von Betrieben“.

Die jüngst vom Umweltbundesamt (UBA) vorgelegte Studie „Nachhaltiges Deutschland – Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung“ stellt fest, daß der ökologische Landbau „dem Leitbild einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion am ehesten“ entspricht. Damit bestätigt das UBA frühere Aussagen des Sachverständigenrats der Bundesregierung für Umweltfragen (SRÜ), der den ökologischen Landbau als „Vorbild einer zukunftsfähigen, flächendeckenden und ressourcenschonenden Landbewirtschaftung“ empfiehlt (vgl. Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Drucksache 12/6995).

Vorbemerkung

Die relativ starke Zunahme des ökologischen Landbaus in Deutschland hängt unter anderem damit zusammen, daß die Bundesregierung früher als alle anderen EU-Mitgliedstaaten seit 1989 Förderungsmöglichkeiten für diese Wirtschaftsweise geschaffen hat.

Die weitere Entwicklung hängt aber nicht nur von der Förderung, sondern vor allem von der Nachfrageentwicklung für ökologische Erzeugnisse ab.

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß nur eine nachhaltige Landwirtschaft langfristig die natürlichen Produktionsgrundlagen und damit die Nahrungsmittelproduktion sichern kann?

Ja. Über die wesentlichen Zielbereiche der Bundesregierung im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft in Deutschland sowie den gegenwärtigen Zwischenstand der Umsetzung hat die Bundesregierung u. a. in ihrem Bericht „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland“ (Drucksache 13/7054) ausführlich informiert.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die in Deutschland vorherrschende konventionelle Landwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit?

Teilt die Bundesregierung das Fazit des UBA, die konventionelle Landwirtschaft in Deutschland werde den Grundanforderungen an eine nachhaltige Entwicklung gemäß der Agenda 21 nicht gerecht?

Wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung in diesem Fall die dem Fazit des UBA zugrundeliegenden Fakten über die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft in Deutschland?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß Landwirtschaft, die in Deutschland im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ betrieben wird, den Grundanforderungen an eine nachhaltige Entwicklung gerecht wird. Dabei wird die gute fachliche Praxis auch zukünftig bei Bedarf aufgrund neuer Erkenntnisse fortentwickelt.

Die Studie des Umweltbundesamtes (UBA) ist ein Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion in Deutschland. Die Bundesregierung teilt das Fazit des UBA nicht. Das Fazit des UBA relativiert sich dadurch, daß die Sicht des UBA gegenüber der in der Agenda 21 eingeschränkt ist (siehe Antwort zu Frage 3) und Entwicklungen der letzten Jahre teilweise nicht berücksichtigt werden. Beispielsweise hat das Ziel der Verringerung der Bodenerosion seit langem Eingang in die Praxis gefunden. Entsprechende Methoden (z. B. Mulchsaat, Zwischenfruchtanbau, optimales Saatbett) sind bekannt, werden angewandt und im Rahmen von Agrarumweltprogrammen honoriert. Wissenschaftler der Bundesforschungsanstalten waren an der Entwicklung derartiger Methoden maßgeblich beteiligt.

3. Stimmt die Bundesregierung der Definition der „nachhaltigen Landwirtschaft“, wie sie von der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ vorgenommen wurde und auch der Studie des UBA zugrunde liegt, zu?

Falls nein, wo liegen die Kritikpunkte der Bundesregierung an dieser Definition, und wie müßte „nachhaltige Landwirtschaft“ nach Auffassung der Bundesregierung definiert werden?

Seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro ist der Begriff der Nachhaltigkeit zu einem zentralen Leitbild der Politik geworden. Nach Auffassung der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages ist im Rahmen dieses Leitbildes ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielsetzungen gleichgewichtig Rechnung zu tragen (Drucksache 13/7400). Die Komplexität einzelner Teilbereiche, deren vielfältige Wechselbeziehung und die Ungewißheit zukünftiger Entwicklungspfade lassen keine einfachen, endgültigen Zielbestimmungen für die weitere Entwicklung zu. Die immer wieder aufs neue notwendige Operationalisierung wird als normativer Such-, Lern- und Erfahrungsprozeß charakterisiert. Wie die verschiedenen Zielbereiche (Ökologie, Ökonomie, Soziales) und auch mögliche Zielkonflikte innerhalb der verschiedenen Bereiche gewichtet werden, kann von daher nicht abstrakt und allgemein gültig beantwortet werden.

Allein für den Bereich Landwirtschaft sind in der wissenschaftlichen Literatur gegenwärtig mehr als ein Dutzend verschiedener definitorischer Ansätze zur Nachhaltigkeit zu finden. Die vom UBA verwendete Definition beschränkt sich weitgehend auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, während die Agenda 21 auch ökonomische und soziale Aspekte wie z. B. die nachhaltige Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten einschließt.

Nur wenn alle Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische und soziale Aspekte) in einer Untersuchung berücksichtigt sind, ist dem hohen Anspruch des umfassenden Begriffs der Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

4. Wie verhält sich der von der Bundesregierung häufig verwandte Begriff der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ zum Begriff der „nachhaltigen Landwirtschaft“ im Sinne der Definition der Enquete-Kommission?

Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß die Landwirtschaft in Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung als ordnungsgemäß gilt, aber nach den Ergebnissen der UBA-Studie gleichzeitig nicht nachhaltig ist?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ um die Kriterien der Nachhaltigkeit erweitert werden muß?

Der Begriff der „ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung“ umfaßt bereits Kriterien einer nachhaltigen Landwirtschaft, indem ordnungsgemäße Landbewirtschaftung unter anderem zum Ziel hat: „... die Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens

als natürliche Ressource nachhaltig zu sichern und gegebenenfalls zu verbessern ... sowie schädliche Umwelteinwirkungen durch die Tierhaltung zu vermeiden ..." (Beschluß der Agrarminister der Länder vom 1. Oktober 1993 in Daun). Eine Erweiterung des Begriffs ist deshalb zur Zeit nicht notwendig.

Zu den abweichenden Aussagen der UBA-Studie wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Landwirtschaft zukünftig den Kriterien der Nachhaltigkeit gemäß der Agenda 21 genügen muß?

Wenn ja, muß dann nicht dem ökologischen Landbau als derjenigen Form der Landbewirtschaftung, die diese Kriterien am ehesten erfüllt, ein höherer Stellenwert in der Agrarpolitik der Bundesregierung als bislang eingeräumt werden?

Die Landwirtschaft muß auch zukünftig nachhaltig im Sinne der Agenda 21 betrieben werden. Dabei stellt die Agenda 21 ausdrücklich darauf ab, daß ihre Umsetzung entsprechend den jeweiligen nationalen Erfordernissen geschehen soll.

Da der ökologische Landbau nicht die einzige Möglichkeit ist, nachhaltige Landwirtschaft im Sinne der Agenda 21 zu betreiben, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, am Stellenwert des ökologischen Landbaus in ihrer Agrarpolitik etwas zu ändern.

6. Mißt die Bundesregierung dem ökologischen Landbau eine „Vorbildfunktion“ für die gesamte Landwirtschaft zu, wie dies der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Dr. Helmut Born, anlässlich des 27. Evangelischen Kirchentages in Leipzig geäußert hat?

Die Bundesregierung geht bei ihrer Beurteilung des ökologischen Landbaus davon aus, daß es sich hierbei um eine Wirtschaftsform handelt, die als eine spezifische Form der Landbewirtschaftung die Anforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Umwelt- und Ressourcennutzung in besonderer Weise berücksichtigt. Diese Auffassung ist im Agrarbericht der Bundesregierung 1997 enthalten.

7. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß der ökologische Landbau das Vorsorgeprinzip in besonderem Maße erfüllt, da er durch seinen Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide Belastungen von Umwelt und Gesundheit ursächlich vermeidet?

Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ihre besondere Verantwortung, die Ausweitung des ökologischen Landbaus wesentlich stärker als bisher zu unterstützen, weil sie sich vertraglich auf die Anwendung des Vorsorgeprinzips zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen verpflichtet hat?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der ökologische Landbau das Vorsorgeprinzip in einem Maße erfüllt, das ihn von anderen Formen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung abhebt. Jede Form der Landbewirtschaftung ist mit Eingriffen in

die natürliche Entwicklung der Umwelt und der Nährstoffkreisläufe verbunden, die zu Belastungen führen können. Belastungen der Gesundheit durch den ernährungsbewußten Verzehr in Deutschland erzeugter Nahrungsmittel sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Verzicht auf sogenannte „synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel“ kann sogar das Gesundheitsrisiko von Mensch und Tier erhöhen. Hier sei exemplarisch nur der Bereich der Mykotoxine genannt.

8. Hält die Bundesregierung die im Szenario „Umweltentlastungen durch Struktur- und Bewußtseinswandel“ (Kapitel IV 5. der UBA-Studie) beschriebene Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion für erstrebenswert, da eine solche Nahrungsmittelproduktion „mit den Zielen der Nachhaltigkeit“ in Einklang steht, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion ist Ziel der Bundesregierung. Sie ist Teil der Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung in Deutschland. Die Herausforderung ist allerdings größer, als – wie vom UBA konkret vorgeschlagen – einzelne politische Rahmenbedingungen und Maßnahmen vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes neu auszurichten. Auch angemessene Verbraucherpreise und die Sicherung der Einkommen der Landwirte bleiben wichtige agrarpolitische Ziele, weil Ökologie, Ökonomie und Soziales nicht getrennt betrachtet werden können.

Das in Rio beschlossene Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wendet sich zudem nicht allein an den Staat. Welche Veränderung des Konsumverhaltens für erforderlich gehalten wird, liegt in der Entscheidung jedes einzelnen, der damit Einfluß nehmen kann, welche Lebensmittel wie erzeugt, verarbeitet und vermarktet werden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des UBA, daß ohne die im o. a. Szenario beschriebenen Veränderungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion nicht zu erreichen sei, und daß ohne diese Änderungen der zunehmende ökologische Anpassungsdruck noch wesentlich radikalere Veränderungen der Nahrungsmittelproduktion erzwingen wird?

Nachhaltige Entwicklung der Nahrungsmittelerzeugung ist ein Prozeß, der gleichermaßen eine schrittweise Umsetzung technischer Umweltentlastungspotentiale (z. B. durch emissionsarme Gülleausbringung oder die Verringerung der Emissionen je erzeugte Produkteinheit) und entsprechende Änderungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert. Soweit staatliche Einflußnahme möglich ist, wurden und werden wesentliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt, z. B. mit der Agrarreform von 1992 oder der Konkretisierung der guten fachlichen Praxis durch die Düngerverordnung, die die Umweltverträglichkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung weiter verbessern. Dabei sind die Auswirkungen technischer Entwicklungen und geänderter Rahmenbedingungen u. a. auf die Versor-

gung der Bevölkerung und die Einkommen der Landwirte zu berücksichtigen.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UBA, daß für die Gestaltung einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion, wie sie im o.a. Szenario beschrieben wird, eine „ökologische und soziale Reform der europäischen und nationalen Agrarpolitik notwendig“ ist?
Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihr abweichendes Urteil?

Die nationale wie die Gemeinsame Agrarpolitik verfolgen nicht zuletzt ökologische und soziale Zielsetzungen. So sind einkommenspolitische und agrarumweltpolitische Maßnahmen zentrale Bestandteile der Europäischen Agrarpolitik. Die Agrarsozialpolitik ist eine Hauptaufgabe der nationalen Agrarpolitik.

Eine grundlegende Reform der GAP und der nationalen agrarpolitischen Maßnahmen im Sinne des UBA wird angesichts der erwartbaren negativen Konsequenzen auf Strukturwandel, Einkommen und ländliche Räume abgelehnt. Sie könnte wegen des verschärften Strukturwandels auch negative Konsequenzen für die Erhaltung der Kulturlandschaft haben, weil der Druck auf benachteiligte Standorte mit vergleichsweiser ungünstiger Agrarstruktur bei Verwirklichung der Vorschläge des UBA zunehmen würde.

11. Wird die Bundesregierung sich für eine Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – gerade vor dem Hintergrund der bevorstehenden Österweiterung – dahin gehend einsetzen, daß dem Kriterium der Nachhaltigkeit Priorität eingeräumt wird?
Wenn nein, warum nicht?

Eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung hat für die Bundesregierung Priorität. Auch bei der weiteren Vereinfachung, Verbesserung und Vervollständigung der GAP werden deshalb alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abgewogen und berücksichtigt.

12. Wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bei den 1999 anstehenden WTO-Verhandlungen die strikte Beachtung des Nachhaltigkeitskriteriums – insbesondere im Agrarbereich – einfordern?

Im Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) haben sich alle unterzeichnenden Parteien zum optimalen Gebrauch der Weltressourcen in Übereinstimmung mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bekannt. Das WTO-Agrarübereinkommen sieht darüber hinaus ausdrücklich vor, bei den ab 1999/2000 vorgesehenen Fortsetzungsverhandlungen auch nicht handelsbezogene Anliegen, zu denen insbesondere die Nahrungsmittelsicherheit und der Umweltschutz gehören, in Betracht zu ziehen. Die Bundesregierung steht zu diesen Verpflichtungen

und wird sich im EU- und WTO-Rahmen für die Einhaltung dieser Verpflichtungen einsetzen.

13. Sieht die Bundesregierung die ökologischen Vorzüge des ökologischen Landbaus?
Wenn ja, warum unterstützt sie die Möglichkeiten des Arten- schutzes, des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes und des Klimaschutzes durch ökologischen Landbau nicht in stärkerem Maße?
14. Sieht die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Vorzüge des ökologischen Landbaus?
Wenn ja, warum nutzt sie nicht die Potentiale des ökologischen Landbaus zur Vermeidung von nachsorgenden Umweltkosten und zum Abbau von Agrarüberschüssen?

Der ökologische Landbau ist eine Form der Landbewirtschaftung, die positive Auswirkungen auf den abiotischen und biotischen Ressourcenschutz hat und zur Entlastung der Agrarmärkte bei Überschußerzeugnissen beiträgt. Aus diesen Gründen wird er seit 1989 gefördert.

Als erstes und einziges EU-Mitglied hat Deutschland zu diesem Zeitpunkt eine Förderung im Rahmen des alten Extensivierungsprogramms angeboten, mit dessen Hilfe die Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise unterstützt wurde. Die Bundesregierung beteiligte sich auf der Grundlage eines Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziell mit 70 % der verausgabten Mittel. Im Jahr 1994 waren bereits 376 010 ha in das Programm einbezogen; ein weit überwiegender Teil der Flächen wurde auf ökologischen Landbau umgestellt.

1992 wurde auch aufgrund der Erfahrungen mit dieser Maßnahme in Deutschland die Förderung ökologischer Wirtschaftsweisen in die flankierenden Maßnahmen zur GAP-Reform aufgenommen.

Seit 1994 können die Länder Bundesmittel für die Förderung ökologischer Anbauverfahren auf der Grundlage der markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung im Rahmen der GAK in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung beteiligt sich daran finanziell mit 60 % der Fördermittel. Neu ist, daß seither Betriebe durch Prämien gefördert werden können, die bereits auf ökologischen Landbau umgestellt haben. Es liegt jeweils in der Entscheidung der Länder, ob sie Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK durchführen oder nicht.

Darüber hinaus wird die überbetriebliche Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die nach ökologischen Anbauverfahren erzeugt werden, im Rahmen der GAK unterstützt, indem der Zusammenschluß derart wirtschaftender Betriebe zu Erzeugerzusammenschlüssen gefördert wird. In diesem Zusammenhang können sowohl Erstinvestitionen von Erzeugerzusammenschlüssen als auch von Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung gefördert werden, sofern diese sich auf ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte beziehen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die derzeitige Förderung des ökologischen Landbaus ausreicht. Stärkere Anreize

zur Ausweitung der Produktion in diesem Marktsegment können angesichts der ungewissen Nachfrageentwicklung zu einem Angebotsüberhang und zu einem Absinken der Erzeugerpreise führen.

Volkswirtschaftliche Kosten und Nutzen des ökologischen Landbaus lassen sich auf der Basis seines Anteils von rd. 1,3 % der Betriebe und rd. 2 % der LF in Deutschland kaum beurteilen. Den je nach Beurteilungsmaßstab vorliegenden ökologischen Vorteilen stehen im Vergleich zu konventionellen Betrieben ein höheres Verbraucherpreisniveau und höhere staatliche Subventionen in Form der Prämien für eine umweltgerechte Erzeugung gegenüber.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der ökologische Landbau vom UBA als nachhaltigste Form der Landbewirtschaftung eingeschätzt wird, obwohl (oder weil) die Anwendung gentechnischer Methoden im ökologischen Landbau nicht zulässig ist?

In der vom Umweltbundesamt erstellten Studie wird kein Zusammenhang zwischen der Beurteilung des ökologischen Landbaus als „nachhaltigste Form der Landbewirtschaftung“ und der Anwendung gentechnischer Methoden hergestellt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Anwendung gentechnischer Methoden in vielfältiger Weise, etwa durch die gentechnische Übertragung von Resistenzen gegen bestimmte Schadorganismen, einen Beitrag für eine nachhaltige Landwirtschaft leisten kann. Davon unberührt bleibt die Beantwortung der grundsätzlichen Frage, ob die Anwendung gentechnischer Methoden in Zusammenhang mit dem ökologischen Landbau überhaupt zulässig sein sollte. Dies wird bei den Beratungen zur Änderung der Verordnung über den ökologischen Landbau zu klären sein.

16. Teilt die Bundesregierung die Prognose des UBA, daß eine Ausdehnung des ökologischen Landbaus auf 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Jahr 2010 erwartet wird, und kann dann noch von einer Nischenproduktion die Rede sein?

In den letzten zehn Jahren hat sich in Deutschland die ökologisch bewirtschaftete Fläche jährlich um etwa 30 % vergrößert. Die Zuwachsraten sind zur Zeit niedriger als zu Beginn der 90er Jahre. Die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AGÖL) bewirtschaftete Fläche nahm 1996 um gut 5 % auf 326 800 ha zu, die nach der EU-Regelung über den ökologischen Landbau kontrollierte Fläche stieg um 14 % auf 354 200 ha.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe in Deutschland bei 1,3 % und der Anteil ihrer Fläche an der Gesamtfläche bei annähernd 2 %.

Maßstab für die künftige Erzeugung von Produkten aus ökologischem Landbau werden Wirtschaftlichkeitskriterien sein.

Nach Verbraucherbefragungen wird den Öko-Lebensmitteln ein größeres Marktpotential zugeschrieben. Deshalb wird vor allem der Markt über die weitere Entwicklung entscheiden. Damit sind vor allem die Wirtschaftsbeteiligten gefordert, diesen Markt weiter zu erschließen.

17. Welche Marktentwicklung erwartet die Bundesregierung angesichts der starken Zunahme in den vergangenen 10 Jahren beim ökologischen Landbau in den kommenden 10 Jahren hinsichtlich
 - a) Umfang der Anbaufläche,
 - b) Marktanteilen von ökologisch erzeugten Lebensmitteln,
 - c) Vermarktsungsstruktur?

Aus der amtlichen Statistik liegen bisher keine Daten über Produktmengen des ökologischen Landbaus vor. Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 wird der ökologische Landbau erstmals gesondert erfaßt.

- a) Nach der derzeitigen Marktentwicklung wird von einer jährlichen Zuwachsrate bei der Anbaufläche um 10 % ausgegangen.
- b) Derzeit beträgt der Anteil der Öko-Lebensmittel am Lebensmitteleinzelhandelsumsatz ca. 2 %. Insgesamt ist davon auszugehen, daß die Nachfrage nach Produkten des ökologischen Landbaus mittel- und langfristig zunehmen dürfte. Zum einen wird diese Entwicklung begünstigt durch die genannte Förderung der umweltgerechten Landbewirtschaftung im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform. Zum anderen werden Produkte des ökologischen Landbaus heute in zunehmendem Maße über dieselben Absatzwege vermarktet wie konventionelle Lebensmittel und sind daher für den Verbraucher einfacher verfügbar. Die AGÖL geht von der Annahme aus, der Anteil ökologischer Produkte am Lebensmitteleinzelhandelsumsatz ließe sich auf 10 % erhöhen.

Ob bzw. inwieweit diese Zahl erreicht wird, hängt aber auch davon ab, ob weitere Verbraucherschichten bereit sein werden, die im Vergleich zu den konventionell produzierten Lebensmitteln höheren Preise zu zahlen, oder ob sich die Preisunterschiede künftig verringern.

- c) Die Verbraucher ändern im Zeitablauf ihre Ernährungsgewohnheiten. Dabei ist ein deutlicher Trend zu verstärkter Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu beobachten. Eine weitere Absatzsteigerung ist vor allem zu erreichen, wenn sich der nicht spezialisierte Lebensmitteleinzelhandel stärker als bisher am Vertrieb ökologisch erzeugter Produkte beteiligt.

18. Hält die Bundesregierung den Förderanteil für den ökologischen Landbau für ausreichend, der nach aktuellen Zahlen der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) 1996 ganze 18,4 Mio. DM betrug, das sind 0,46 % der Gesamtfördersumme der GAK, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die für die direkte Förderung der ökologischen Anbauverfahren im Rahmen der GAK für 1996 bereitgestellten 18,46 Mio. DM spiegeln die Prioritätssetzung der Länder wider. Zu berücksichtigen ist dabei, daß einige Bundesländer den ökologischen Landbau außerhalb der GAK fördern.

Zusätzlich sind ökologisch wirtschaftende Betriebe im alten Extensivierungsprogramm im Jahr 1996 mit gut 70 Mio. DM gefördert worden, fast 50 Mio. DM davon waren Bundesmittel.

19. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, neben der Anbauförderung den Aufbau effektiver Vermarktungsstrukturen für Produkte des ökologischen Landbaus verstärkt zu fördern, und wenn ja, in welcher Form wird sie dieser Notwendigkeit zukünftig Rechnung tragen?

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig dafür keine Notwendigkeit. Die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der GAK reichen aus.

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der UBA-Studie, daß die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung „dauerhaft nur durch nachhaltige Landbewirtschaftungsformen, und zwar national wie global, sichergestellt werden“ kann?
Wenn ja, auf welche Weise gedenkt sie ihrer nationalen Verantwortung auch für die Welternährung gerecht zu werden?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung nur durch eine nachhaltige, die natürlichen Ressourcen erhaltende und an sie angepaßte Landwirtschaft gesichert werden kann. Die Bundesregierung trägt dazu im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Agenda 21 und den Beschlüssen des Welternährungsgipfels in Rom im November 1996 bei.

21. Inwieweit trägt die Bundesregierung der Forderung nach einer weltweit nachhaltigen Landwirtschaft im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Rechnung?
Sieht sie in diesem Zusammenhang eine wachsende Bedeutung des ökologischen Landbaus, und wenn nein, warum nicht?

Die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung in Entwicklungsländern sind seit jeher an der Forderung nach einer nachhaltigen Landwirtschaft ausgerichtet. Das Bewußtsein, daß die Landwirtschaft die natürlichen Ressourcen erhalten muß, wächst auch in anderen Ländern.

Diese stehen allerdings teilweise unter dem Druck, eine schneller steigende Nahrungsmittelproduktion zu fördern, um den Hunger und die Armut ihrer wachsenden Bevölkerungen zu bekämpfen. Angesichts begrenzter Boden- und Wasserressourcen wird es nicht möglich sein, den erforderlichen Produktionszuwachs bei Nahrungsmitteln um 75 % bis 2025 weltweit in den Entwick-

lungsländern mit Verfahren des ökologischen Landbaus im engeren Sinne zu erreichen. Der Hauptweg dafür liegt in einem umwelt- und standortgerechten Einsatz von modernen Betriebsmitteln (Bewässerung, mineralische und organische Düngemittel, verbessertes Saat- und Pflanzgut, integrierte Pflanzenschutz- und Nachernteverfahren, verbesserte Zuchttiere, Veterinärpharmaka) sowie in der Nutzung angepaßter Technologien aus der nationalen und internationalen Agrarforschung einschließlich Biotechnologie. Auf diese Weise können Flächenerträge und Tierleistungen erhöht und stabilisiert sowie Vorernte- und Nachernteverluste gemindert werden.

22. Fördert die Bundesregierung Projekte des ökologischen Landbaus in Forschung, Lehre und landwirtschaftlicher Praxis im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit?

Wird sie den Anteil solcher Projekte in Zukunft erhöhen?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit in Forschung, Lehre und landwirtschaftlicher Praxis auch Projekte des ökologischen Landbaus. Der Anteil solcher Projekte ebenso wie eine Erhöhung des Anteils hängt einerseits von den verfügbaren Mitteln, andererseits von der Anforderung und der Zustimmung des jeweiligen Partnerlandes ab.

23. Stimmt die Bundesregierung der Aussage der UBA-Studie zu, daß zur Ernährungssicherung „die Nahrung vorrangig dort produziert werden (muß), wo sie benötigt wird“?

Sind eine Intensivierung und verstärkte Exportorientierung der EU-Agrarpolitik demzufolge nicht kontraproduktiv für die Welternährung?

Eine Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion in den Defizitländern durch eine standortgerechte Intensivierung bildet eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Ernährungssicherheit in diesen Regionen. Zur Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung tragen im übrigen der internationale Agrarhandel und die Handelspolitik bei. In der Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit verpflichteten sich die Teilnehmer u. a., sich auch durch die Agrarhandelspolitik um die Erhöhung der Ernährungssicherheit zu bemühen. Insbesondere Länder, deren natürliche Ressourcen nicht zur Nahrungsmittelversorgung ihrer Bevölkerung ausreichen, sind dringend auf entsprechende Einfuhren angewiesen.

Die FAO und das International Food Policy Research Institute in Washington erwarten eine zunehmende Nachfrage auf den internationalen Agrarmärkten, insbesondere nach Getreide. Die sich daraus ergebenden Absatzmöglichkeiten sollten auch von der europäischen Landwirtschaft genutzt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333